



Anlage zum Verwendungsnachweis vom

Vorgangsnummer lt. Zuwendungsbescheid

BESTÄTIGUNG ZUR VERGABE VON AUFTRÄGEN

1. ZUWENDUNGSEMPFÄNGER

Name/Firma (ggf. lt. Vereins-/Handelsregister)

2. ERKLÄRUNG

Erklärungen von nicht öffentlichen Auftraggebern:

Ich/wir habe(n) Aufträge unter einem voraussichtlichen Auftragswert von 5.000 Euro je Los (ohne Umsatzsteuer) nach wirtschaftlichen und wettbewerblichen Gesichtspunkten an leistungsfähige Anbieter vergeben.

Ich/wir habe(n) bei Aufträgen ab einem voraussichtlichen Auftragswert von 5.000 Euro je Los (ohne Umsatzsteuer) mehrere – grundsätzlich mindestens drei – Anbieter nachweislich zur Angebotsabgabe aufgefordert (mit Ausnahme von Leistungen im Rahmen einer freiberuflichen Tätigkeit, sofern für die Vergütung die Maßstäbe einschlägiger sich aus Rechtsvorschriften ergebenden Gebühren- oder Honorarordnungen zugrunde gelegt werden) und die Aufträge nach wirtschaftlichen und wettbewerblichen Gesichtspunkten an leistungsfähige Anbieter vergeben.

Ich/wir habe(n) bei Aufträgen mit einem voraussichtlichen Auftragswert über 100.000 Euro je Los (ohne Umsatzsteuer) folgende Vorschriften beachtet (gemäß Nr. 3.2 der ANBest-P bzw. ANBest-I – nur erforderlich, sofern die zuwendungsfähigen Ausgaben insgesamt zu mehr als 50 % durch Zuwendungen der öffentlichen Hand, einschließlich Zuwendungen anderer Zuwendungsgeber, gefördert werden):

Bei Aufträgen für Bauleistungen die Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen Teil A (VOB/A) in der jeweils geltenden Fassung; das Verfahren der Auftragsvergabe wurde nach § 20 VOB/A dokumentiert.

Bei Aufträgen für Lieferungen und Dienstleistungen Abschnitt 1 der Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen Teil A (VOL/A) in der jeweils geltenden Fassung; das Verfahren der Auftragsvergabe wurde nach § 20 VOL/A dokumentiert.

Bei Aufträgen für Lieferungen und Dienstleistungen die Unterschwellenvergabeordnung (UVgO) in der jeweils geltenden Fassung; das Verfahren der Auftragsvergabe wurde nach § 6 UVgO dokumentiert (bei Zuwendungsbescheiden mit Bezugnahme auf die Regelungen der zum 27.06.2023 eingeführten Fassung der ANBest-P).

Erklärungen von öffentlichen Auftraggebern:

Wir haben die für Auftraggeber im Sinne von § 98 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) geltenden vergaberechtlichen Vorschriften nach §§ 97 ff. GWB in der jeweiligen Fassung **bei Aufträgen, welche die nach dem GWB maßgeblichen EU-Schwellenwerte erreichen oder überschreiten**, beachtet, und zwar in Verbindung mit folgenden Bestimmungen:

Vergabeverordnung (VgV) in der jeweils geltenden Fassung nach Maßgabe von § 2 VgV in Verbindung mit Abschnitt 2 der Vergabe- und Vertragsordnung für **Bauleistungen** – Teil A (VOB/A); das Verfahren der Auftragsvergabe wurde nach § 8 VgV dokumentiert.

Vergabeverordnung (VgV) in der jeweils geltenden Fassung bei der Vergabe von **Liefer- oder Dienstleistungsaufträgen** (einschl. freiberuflicher Leistungen); das Verfahren der Auftragsvergabe wurde nach § 8 VgV dokumentiert.

Wegen der erteilten Aufträge ist ein Nachprüfungsverfahren gemäß den Vorschriften des GWB

nicht anhängig oder durchgeführt worden.

anhängig.

Vergabekammer/Gericht und Aktenzeichen

abgeschlossen wurden.

Vergabekammer/Gericht sowie Entscheidung mit Datum und Aktenzeichen

Wir haben als **öffentlicher Auftraggeber**, der in den persönlichen Anwendungsbereich nach § 2 des **Gesetzes über die Vergabe öffentlicher Aufträge in Sachsen-Anhalt (Landesvergabegesetz – LVG LSA)** fällt, bei der Vergabe von Aufträgen **unabhängig von den EU-Schwellenwerten** die Regelungen des LVG LSA in der jeweils geltenden Fassung beachtet.

Hinweis:

Die Bestätigung zur Einhaltung der nachfolgenden Vorschriften ist nur erforderlich bei Aufträgen **unterhalb** der nach dem GWB maßgeblichen EU-Schwellenwerte.

Aufgrund des LVG LSA haben wir folgende Bestimmungen beachtet:

Abschnitt 1 der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen Teil A (VOB/A) in der jeweils geltenden Fassung; das Verfahren der Auftragsvergabe wurde nach § 20 VOB/A dokumentiert.

Abschnitt 1 der Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen Teil A (VOL/A) in der jeweils geltenden Fassung; das Verfahren der Auftragsvergabe wurde nach § 20 VOL/A dokumentiert.

Wir haben als **öffentlicher Auftraggeber**, der in den persönlichen Anwendungsbereich nach § 2 des **Gesetzes des Landes Sachsen-Anhalt zur Sicherung von Tariftreue, Sozialstandards und Wettbewerb bei der Vergabe öffentlicher Aufträge (Tariftreue- und Vergabegesetz Sachsen-Anhalt – TVergG LSA)** fällt, bei der Vergabe von Aufträgen **unabhängig von den EU-Schwellenwerten** die Regelungen des TVergG LSA in der jeweils geltenden Fassung beachtet.

Hinweis:

Die Bestätigung zur Einhaltung der nachfolgenden Vorschriften ist nur erforderlich bei Aufträgen **unterhalb** der nach dem GWB maßgeblichen EU-Schwellenwerte.

Aufgrund des TVergG LSA haben wir folgende Bestimmungen beachtet:

die Regelungen der Unterschwellenvergabeordnung (UVgO) vom 2. Februar 2017 (BAnz AT 07.02.2017 B1; BAnz AT 08.02.2017 B1) in der jeweils geltenden Fassung; das Verfahren der Auftragsvergabe wurde nach § 6 UVgO dokumentiert.

die Regelungen des Abschnitts 1 der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen Teil A (VOB/A) vom 31. Januar 2019 (BAnz AT 19.02.2019 B2) in der jeweils geltenden Fassung; das Verfahren der Auftragsvergabe wurde nach § 20 VOB/A dokumentiert.

Wegen der erteilten Aufträge ist ein Nachprüfungsverfahren gemäß § 19 Absatz 2 LVG LSA bzw. § 19 Absatz 2 TVergG LSA

nicht anhängig oder durchgeführt worden.

anhängig.

Vergabekammer/Gericht und Aktenzeichen

abgeschlossen wurden.

Vergabekammer/Gericht sowie Entscheidung mit Datum und Aktenzeichen

UNTERSCHRIFT DES KUNDEN

Ort, Datum

Unterschrift (Stempel, sofern relevant)

Name des Unterzeichnenden (Druckbuchstaben)